

Linden, den 01.02.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Herrn stv. Vorsitzenden HFA
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021

Sperrvermerke im Stellenplan

Sehr geehrte Herren,

ich bitte den Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung bzw. Sitzung HFA gem. § 51a HGO zu nehmen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung / der HFA gem. §51a HGO beschließt:

Die im Stellenplan vorgesehenen neuen Stellen in den Bereichen Finanzverwaltung, Bürgerservice und Ordnung, Standesamt werden alle mit einem Sperrvermerk versehen:

Finanzverwaltung:	0,85x TVÖD 6; 1x TVÖD 7
Bürgerservice und Ordnung:	3x TVÖD 6
Standesamt:	0,51x TVÖD 8

Dieser Sperrvermerk ist an folgende Bedingungen geknüpft: Der Magistrat prüft und berichtet über die Möglichkeit von Interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen in den betroffenen Themenbereichen.

Der HFA-Ausschuss wird ermächtigt die jeweiligen Sperrvermerke aufzuheben.

Begründung:

Zur Optimierung und Schaffung einer zukunftsorientierten Kommunalverwaltung und der Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten bietet sich die Interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Linden als ein wirksames Instrument an. Sie dient grundsätzlich Städten und Gemeinden dazu kommunale Leistung zu verbessern, sich gemeinsam neuen Herausforderungen zu stellen oder Routineaufgaben effizienter zu erledigen.

Wir sehen in der Interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit auf Erfahrungen und Wissen anderer Kommunen aufzubauen und eine Spezialisierung und Fortbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen, welche in kleineren Verwaltungen – jede für sich alleine – nicht möglich wäre. Auch krankheitsbedingte Personalausfälle lassen sich durch eine größere Zahl von Mitarbeitenden kurzfristig besser kompensieren.

Durch Interkommunale Zusammenarbeit entstehen zudem auch Synergieeffekte, die sich in geringeren Verwaltungskosten für unsere Stadt niederschlagen. Diese Kosteneinsparungen wollen wir durch eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen und günstigen Steuern und Gebühren direkt an unsere Bürger zurückgeben.

In Zeiten der Digitalisierung und neuer moderner Verwaltungstechniken sehen wir es als Gebot der Stunde an, den Schulterschluss mit anderen Kommunen zu suchen, um so das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger und die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Interkommunale Zusammenarbeit kann durch intelligente Steuerung einen wertvollen Beitrag leisten eine noch modernere, effizientere und erfolgreichere Verwaltung entstehen zu lassen, um so ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie die zahlreichen freiwilligen Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können.

Die zwischenzeitliche Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit wird zu keinen Verzögerungen führen. Die Zeit zwischen der anstehenden Verabschiedung des Haushalts 2021 und des Haushalts-Sicherungskonzeptes und deren Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann hierfür genutzt werden. Die neuen Stellen könnten ohnehin erst nach Genehmigung des Haushaltes besetzt werden.

Weitere Begründung erfolgt mit Vortrag in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hille

Fraktionsvorsitzender